



Antrag-  
steller: Irmscher GmbH  
7057 Winnenden

Prüfbericht Nr.  
18 10 07 1538

Blatt: 1

P R Ü F B E R I C H T

über

Sonderräder und Reifen

Radtyp: 96110010

(6 J x 14 H2 ET38)

1. Verwendungsbereich

|                                |                                                                                 |                     |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Fahrzeughersteller:            | VEB Automobilwerk Eisenach<br>bzw.<br>Automobilwerk Eisenach GmbH               |                     |
| Fahrzeugtyp                    | Allgemeine Betriebserlaubnis Nr.<br>des Kraftfahrzeugtechnischen<br>Amtes (KTA) |                     |
| Wartburg 1.3<br>(*)            | 2547                                                                            | (Typnummer 204 219) |
| Wartburg 1.3<br>Tourist<br>(*) | 2663                                                                            | (Typnummer 204 227) |

\*) Fahrzeuge mit 4 Zylinder - 4 Takt - Motor

Antrag-  
steller: Irmscher GmbH  
7057 Winnenden

Prüfbericht Nr.  
18 10 07 1538

Blatt: 2

1. Angaben zum Sonderrad

|                   |                                                      |
|-------------------|------------------------------------------------------|
| Hersteller:       | Irmscher                                             |
| Typ:              | 96110010                                             |
| Art:              | Einteiliges Leichtmetallrad mit beidseitigem Hump    |
| Radgröße:         | 6 J x 14 H2                                          |
| Einpreßtiefe:     | 38 mm                                                |
| Zul. Radlast:     | 420 kg bei $r_{dyn} = 0,281$ m                       |
| Lochkreis:        | Ø 160 mm - 4 Loch                                    |
| Zentrierart:      | Bolzenzentrierung                                    |
| Befestigung:      | Mitgelieferte Kegelbundmuttern<br>60°-Kegel, Gewinde |
| Anzugsmoment:     | 100 Nm                                               |
| Auswuchtgewichte: | Klebe- oder Klammergewichte                          |
| Ventile:          | Metallschraubventile ww. Gummiventile                |

Die Räder des Typs 96110010 sind von der Räderprüfstelle des TÜV Südwest e.V. mit positivem Ergebnis bezüglich ihrer Festigkeit für den hier vorgesehenen Belastungsfall geprüft worden.

Antrag-  
steller: Irmscher GmbH  
7057 Winnenden

Prüfbericht Nr.  
18 10 07 1538

Blatt: 3

### 3. Reifen

In Verbindung mit dem o.a. Rad sind folgende Bereifungen unter Berücksichtigung der in 4. genannten Auflagen möglich:

#### Auflagen (s.Pkt.4.)

175/65 R 14 82 S

1) 2)

185/60 R 14 82 S

1) 2)

### 4. Auflagen

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge deren Fahrwerksteile, die Bremsaggregate sowie die Karosserie dem Serienstand entsprechen.

- 1) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 2) Es sind die gleichen Reifenfülldrücke wie für die Serienbereifung (175/70 R 13 bzw. 165 R 13) zu verwenden (gleicher Tragfähigkeitsindex).

### 5. Radabdeckungen

Die Reifenlaufflächen werden durch die serienmäßige Karosserie ausreichend abgedeckt.

### 6. Freigängigkeit

Die Radfreigängigkeit ist ohne Änderungen am Fahrzeug gewährleistet.

### 7. Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt sind die dazugehörenden Radmutter zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.





Technischer  
Überwachungs-Verein  
Südwestdeutschland e.V.

Technische Prüfstelle für  
den Kraftfahrzeugverkehr  
Typprüfstelle

Antrag-  
steller: Irmscher GmbH  
7057 Winnenden

Prüfbericht Nr.  
18 10 07 1538

Blatt: 4

#### 8. Abnahme des Anbaus

Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung erlischt gem. § 19 (2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. Sie muß unter Beifügung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers erneut beantragt werden.

Gegen die Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Bericht verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen der Fahrzeugteile oder wenn die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugtypen in Teilen geändert werden, die die Verwendbarkeit der Fahrzeugteile beeinträchtigen können, sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Böblingen, den 16. APR. 91  
TPT-B-Kw/be  
IRM 003

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
Dipl.-Ing.



*Kühlwein*  
( K ü h l w e i n )